

Kreisverwaltung Mainzer Str. 157 55743 Idar-Oberstein  
Gesundheitsamt

Informationsschreiben für  
Betriebe, Organisationen, Verwaltungen

VG Herrstein-Rhaunen

**Kreisverwaltung Birkenfeld**

Abt. 5 – Gesundheitsamt

**Az.: 5/323 03**

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Thiel

☎ 06781 - 20080

Telefax 06781/25102

Zi-Nr.: 105

e-mail: [infektionsschutz@landkreis-birkenfeld.de](mailto:infektionsschutz@landkreis-birkenfeld.de)

Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Idar-Oberstein, den 25.05.2020

**Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch  
(Trinkwasserverordnung TrinkwV) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959), in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der  
Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99)**

**Überwachung der Trinkwasserversorgung;**

**Empfehlungen zur Wiederinbetriebnahme von Duschanlagen von Vereinen, Hotels,  
Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen, Information für Betreiber von Großanlagen zur  
Trinkwassererwärmung wie z.B. Sportvereine, Fitnessstudios, Schwimmbäder, Hotels,  
Campingplätze und ähnliche.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Beschränkungen der Corona-Pandemie wurde das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben sehr stark eingeschränkt. Dies betraf sowohl die sportlichen Aktivitäten in Vereinen und Fitnessstudios als auch die touristischen und gastronomischen Angebote.

Durch die Einschränkungen ist das Infektionsgeschehen in Rheinland-Pfalz so niedrig wie noch nie seit Beginn der Corona-Pandemie und langsam werden weitere Schritte zur Lockerung der Maßnahmen durch unsere Landesregierung unternommen.

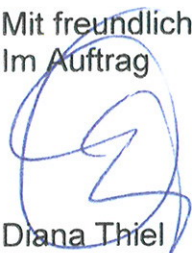
Es ist daher anzunehmen, dass sportliche Aktivitäten und Angebote und auch die touristischen Betriebe wieder intensiv genutzt werden.

Deshalb weist das Gesundheitsamt Betreiber o.g. Anlagen darauf hin, dass es bei längeren Standzeiten von Trinkwassererwärmungsanlagen (z.B. Boiler) zur Kontamination mit Mikroorganismen wie Legionellen kommen kann. Treffen Sie daher folgende Maßnahmen:

- Prüfen Sie VOR dem ersten Benutzen bzw. zur Verfügung stellen an Dritte (Sportler, Gäste, andere), ob Ihre Anlage betriebsfähig ist
- Achten Sie auf Auffälligkeiten wie Gerüche oder Trübung des Trinkwassers
- Kontrollieren Sie die Temperaturen anhand der Anzeigen
- Spülen Sie Ihre Anlage über die Entnahmearmaturen

Das Gesundheitsamt empfiehlt, dass Sie sich mit einem Fachmann in Verbindung setzen. Auch berät es Sie unter folgender Telefonnummer: 06781-20080 oder per email: [infektionsschutz@landkreis-birkenfeld.de](mailto:infektionsschutz@landkreis-birkenfeld.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Diana Thiel